

# Haus- und Nutzungsordnung der Sport- und Freizeitanlage des Stadtsportbundes Oberhausen e.V. (SSB)

## 1. Hausrecht

- 1.1 Das Hausrecht auf der Sport- und Freizeitanlage wird durch den SSB, seine Verwalter oder Beauftragte uneingeschränkt ausgeübt. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.
- 1.2 Die Verwalter oder die Beauftragten können Teile oder die gesamte Sport- und Freizeitanlage aus Witterungs- oder sonstigen Gründen für unbespielbar erklären, sperren oder schließen. Sie können auch einzelne Personen oder Personengruppen von der Benutzung der Anlage ausschließen sowie Platzverweise und Hausverbote erteilen. Der Nutzer kann wegen solcher Maßnahmen keine Ansprüche gegen den SSB geltend machen.
- 1.3 Werbung jeglicher Art und der Verkauf von Waren, insbesondere der Ausschank von Getränken oder die Abgabe von Speisen, dürfen in der Sportstätte nur mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis des SSB Oberhausen e.V. erfolgen.









## 2. Benutzung der Sportstätte

- 2.1 Die Benutzung der Sport- und Freizeitanlage, deren Einrichtungen und Geräte geschieht auf eigene Gefahr.
- 2.2 Beim Trainings- und Wettkampfbetrieb einer Gruppe muss eine verantwortliche Aufsichtsperson anwesend sein, die befugt ist, für den Nutzer verbindliche Erklärungen entgegenzunehmen und abzugeben. Diese Aufsichtsperson hat für die Einhaltung dieser Haus- und Nutzungsordnung in dieser Gruppe zu sorgen.
- 2.3 Alle Nutzer haben die Anlage nach ihrem Aufenthalt im ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu verlassen. **Unrat, Müll usw. ist mitzunehmen und selbst auf eigene Kosten zu entsorgen.** Die Beachvolleyballfelder sind nach Nutzung vorschriftsmäßig zu harken.
- 2.4 **Das Befahren des Geländes mit Fahrzeugen und das Abstellen von Fahrzeugen innerhalb der Sport- und Freizeitanlage ist nicht gestattet. Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Stellen abzustellen.** Die Verwalter oder die Beauftragten des SSB Oberhausen e.V. können in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen.
- 2.5 **Glasflaschen, Gläser und andere zerbrechliche Glasprodukte sind** auf der gesamten Anlage **verboten.** Getränke und andere Lebensmittel dürfen nur in unzerbrechlichen Materialien (Kunststoffflaschen, Tetra Pak, usw.) mitgebracht werden.
- 2.6 **Die Benutzung von mitgebrachten Grills ist nicht gestattet.** Es wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich die fest installierten Grilleinrichtungen benutzt werden dürfen.
- 2.7 **Hunde sind** auf der gesamten Sport- und Freizeitanlage **nicht zugelassen.**
- 2.8 Falls beabsichtigt ist, während einer Veranstaltung Geräte zur Schallerzeugung oder Schallwiedergabe zu verwenden, muss bei der Stadt Oberhausen, Bereich Öffentliche Ordnung, Bahnhofstraße 66 (Technisches Rathaus) ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach dem LImSchG (Landes-Immissionsschutzgesetz) gestellt werden. Die Genehmigung ist dem Stadtsportbund vorzulegen.
- 2.9 Zuwiderhandlungen gegen diese Haus- und Nutzungsordnung führen zu Platzverweis oder Hausverbot.

## 3. Haftung

- 3.1 Der SSB Oberhausen e.V. übernimmt keine Haftung für Schäden, Unfälle und Verletzungen, sofern diese nicht infolge eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens seiner Verwalter oder Beauftragten entstanden sind. Aufgetretene Schäden und Unfälle sind dem Verwalter oder den Beauftragten der Sport- und Freizeitanlage unverzüglich zu melden.
- 3.2 Der Nutzer hat für die sichere Verwahrung seiner eingebrachten Sachen selbst zu sorgen. Für deren Abhandenkommen oder Beschädigung haftet der SSB Oberhausen e.V. nicht.
- 3.3 Der Nutzer dieser Anlage haftet dem SSB Oberhausen e.V. für alle Schäden, die aus Anlass seiner Nutzung an der Sportstätte, deren Einrichtungen oder deren Geräte schuldhaft verursacht werden.

## **Bitte Beachten!!!**

-  **Hunde sind nicht erlaubt**
-  **Fahrräder sind verboten**
-  **Shisha rauchen ist nicht erlaubt**
-  **Glasflaschen, Gläser und andere zerbrechliche Glasprodukte sind verboten**
-  **Die Benutzung von mitgebrachten Grills ist untersagt**
-  **Das Befahren des Geländes mit Fahrzeugen und das Abstellen von Fahrzeugen ist untersagt**
-  **Konfetti oder ähnliche Papierschnipsel sind verboten**
-  **Unrat, Müll usw. ist mitzunehmen und auf eigene Kosten zu entsorgen**

